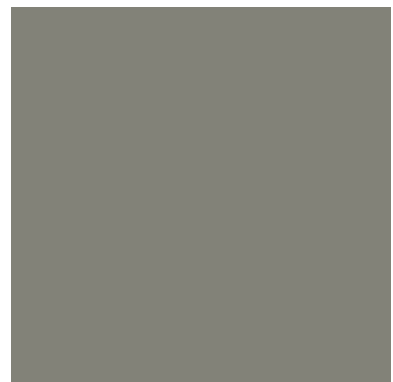
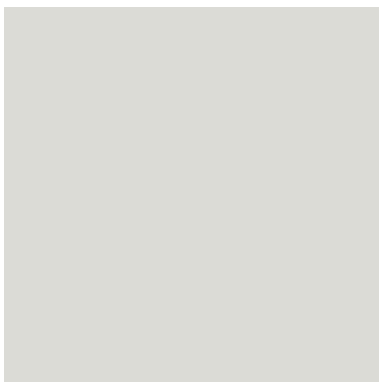




Botschaft

Gemeindeversammlung Montag, 1. Dezember 2025

20.00 Uhr, im Ochsenaal







Traktanden

1	Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss	4
1.1	Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss	10
1.2	Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029	10
1.3	Beschluss über das Budget 2026 mit Steuerfuss	10
2	Kindergrabstätte - Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement	12
3	Teilrevision der Ortsplanung "Einzonung in die Arbeitszone Schutzmatte"	14
4	Verschiedenes	18
4.1	Orientierungen zur Schulraumplanung - Stand November 2025	18

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (gemäss § 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushalt erhält die Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Ein Budgetauszug mit detaillierten Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Alle Unterlagen können auch auf der Website www.grosswangen.ch heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, alle Unterlagen in detaillierter Form über einen QR-Code direkt aus der Botschaft abzurufen.

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Grosswangen haben und nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Grosswangen, 16. Oktober 2025

Gemeinderat Grosswangen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

Die Mitte	Do, 20. November 2025, 19.30 Uhr, Gasthaus zum Ochsen
FDP.Die Liberalen	Do, 20. November 2025, 20.00 Uhr, Restaurant Pinte
SVP	Mo, 24. November 2025, 20.00 Uhr, Gasthaus zum Ochsen



1 Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss

In Kürze

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'353'494 und Investitionsausgaben von brutto CHF 1'921'512 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten vor.

Einleitung

Mit dieser Botschaft möchten wir Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 mit Budget 2026 der Einwohnergemeinde Grosswangen vorstellen.

Bei der diesjährigen Budgetierung konnte der Gemeinderat erneut auf einen erfreulichen Rechnungsabschluss des Jahres 2024 zurückblicken. Mit diesem positiven Ergebnis ergab sich zum 31. Dezember 2024 ein kumulierter Bilanzüberschuss von CHF 16'134'942. Das operative Ergebnis zeigte einen Aufwandüberschuss von CHF 251'282, welches gemäss Finanzstrategie als Grundlage für die Budgetierung der Investitionsrechnung dient.

Der Gemeinderat sah sich dabei mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere aufgrund der künftig anstehenden Investitionskosten für die Erweiterung von benötigtem Schulraum, der Sanierung der Wärmeerzeugung für die Schulliegenschaften sowie der Umstellung der Lichtenanlagen der Schulliegenschaften. Neben diesen bekannten Projekten werden künftig auch Ausgaben bei der Sanierung des kommunalen Strassennetzes nötig sein. So musste der Gemeinderat die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen, vor allem bei der Verschuldung mit verzinslichem Fremdkapital und deren künftigen Auswirkungen auf den Steuerfuss, in seine Überlegungen einfließen lassen.

Nach ausführlichen Diskussionen hat der Gemeinderat die folgenden Eckdaten für das Budget 2026 festgelegt:

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.85 Einheiten.
- Die Ergebnisse der Infrastruktur-Analyse werden vollständig in das Budget Investitionsrechnung bzw. in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen.
- Vorübergehende Aufwandüberschüsse sind aufgrund des aktuellen Bilanzüberschusses verkraftbar. Allerdings sind grundsätzlich Einnahmeüberschüsse erforderlich, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren bzw. der Pro-Kopf-Verschuldung mit verzinslichem Fremdkapital entgegenzuwirken. Daher wird im Aufgaben- und Finanzplan ab 2028 mit einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten gerechnet.



Die Spezialfinanzierungen (SF) werden vor dem Abschluss ausgeglichen, weshalb die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen nicht im Gesamtergebnis enthalten sind. Die budgetierten Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget wurde in der Erfolgsrechnung ein tieferer Aufwandüberschuss von CHF 394'483 budgetiert. Nachfolgend werden die grössten Budget-Abweichungen in den einzelnen Aufgabenbereichen im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt:

- Im Aufgabenbereich 2 "Bildung" wurde ein Mehraufwand von CHF 558'643 budgetiert. Dies vor allem aufgrund eines viel höheren Personalaufwandes bei den Lehrpersonen, welcher auf eine vom Kanton veranlasste Lohnerhöhung zurückzuführen ist.

- Im Aufgabenbereich 5 "Soziales und Gesundheit" wurde ein Aufwandüberschuss um CHF 383'611 über dem Vorjahres-Budget erfasst. Dies liegt vor allem an höheren Kantonsbeiträgen für Sozialversicherungen und höher budgetierten Restfinanzierungskosten für die kurz- und langfristige Pflege.
- Im Aufgabenbereich 7 "Steuern und Finanzen" wurde ein Mehrertrag von CHF 1'582'822 budgetiert. Die Gemeindesteuern wurden gemäss aktuellen Zahlen budgetiert, der Beitrag an OECD-Geldern ist höher zu erwarten und auch die Finanzausgleichszahlungen sind deutlich höher als im Vorjahresbudget. Dieser Ertragsüberschuss wurde wegen Aufwandüberschüssen in anderen Aufgabenbereichen nach unten korrigiert.
- Im Aufgabenbereich 8 "Infrastruktur" ist ein um CHF 244'855 höherer Aufwand als im Vorjahr budgetiert, dies vor allem wegen der neuen Umgliederung der Alterswohnungen in diesem Aufgabenbereich und höherer Abrisskosten für alte, nicht renovationstüchtige Gebäude. Die Alterswohnungen sind als Finanzvermögen klassiert und gehören gemäss Kontoplan des Kantons in diese Kategorie. Der Gemeinderat hat beschlossen, die kleine Scheune und das Wohnhaus im Mooshof abzubauen.

Investitionen

Für das Jahr 2026 sind Brutto-Investitionsausgaben in Höhe von CHF 1'921'512 vorgesehen. Das operative Ergebnis des Rechnungsabschlusses zeigte einen Aufwandüberschuss von CHF 251'282. Folglich dürfen gemäss der Finanzstrategie nur gebundene bzw. dringend benötigte Ausgaben in die Investitionsrechnung aufgenommen werden. Alle Projekte, welche in der Investitionsrechnung erfasst worden sind, wurden vom Gemeinderat akribisch analysiert und diskutiert. Der Gemeinderat ist bei sämtlichen Projekten zum Schluss gekommen, dass es ohne diese Investitionen später zu grossen Nachteilen für die Gemeinde führen würde bzw. die Gemeinde ihre Aufgaben alleine gar nicht mehr erfüllen könnte. Nachfolgend sind die grössten budgetierten Einzelbeträge (über CHF 200'000) aus den Investitionen aufgeführt:

- Die Spitex-Organisationen in der Planungsregion Sursee und Rothenburg sehen sich mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. Der wachsende Pflegebedarf, die zunehmende Komplexität der Betreuung, der Fachkräftemangel und die steigenden administrative Anforderungen belasten die Spitex. Damit die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden kann, planen die 18 Gemeinden eine neue Organisation mit dem Namen "SpiReg". Die Beteiligung und das Darlehen der Gemeinde Grosswangen an der SpiReg beträgt CHF 267'852.
- Die Beleuchtung der Schulanlagen muss aufgrund des Alters, fehlender Ersatzteile und gesetzlicher Vorgaben erneuert werden. Die Höhe der Investitionskosten wird insgesamt CHF 628'000 betragen. Aufgrund der Unabhängigkeit der einzelnen Objekte ist kein Antrag für einen Sonderkredit erforderlich. Im Jahr 2025 wurden die beiden Objekte "3-fach Turnhalle" und "Meilischulhaus" umgesetzt. Im Jahr 2026 sind noch die Umgebungsbeleuchtung und das Kalofenschulhaus geplant. Dazu ist im Budget 2026 der Betrag von CHF 363'000 erfasst.
- Die Wärmeerzeugung der Schulliegenschaften entspricht nicht mehr den geltenden Emissionsgrenzwerten und hat ihre Lebensdauer überschritten, weshalb der Kanton angeordnet hat, dass die Anlage spätestens im Jahr 2026 erneuert werden muss. Der Ersatz der Heizung ist mit CHF 642'000 budgetiert. Durch die kantonale Anordnung erübrigt sich eine Sonderkreditbeantragung.



- Der Schulraum verknappt sich zunehmend. Für die Schulraumplanung wurde eine Analyse mit Prognose des Schulraumbedarfs der nächsten 10 Jahre erstellt und an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 der Bevölkerung präsentiert. Die Prognose zeigt auf, dass die Gemeinde Grosswangen in den nächsten Jahren dringend mehr Schulraum benötigt (vgl. 4.1 Orientierungen zur Schulraumplanung – Stand November 2025). Das Fachbüro Zeitraum Planungen AG, Luzern, empfiehlt, einen Planungskredit in der Höhe von CHF 350'000 für eine Schulraumerweiterung in das Budget 2026 aufzunehmen. Ein allfällig benötigter Sonderkredit wird im Jahr 2026 vom Gemeinderat beantragt.

Finanzkennzahlen

Mit diesem Budget können 5 von 8 Kennzahlen eingehalten werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Fremdfinanzierung können die Kennzahlen "Selbstfinanzierungsgrad", "Selbstfinanzierungsanteil" sowie "Nettoschuld pro Einwohner" nicht eingehalten werden.

Detailliertere Informationen finden Sie in den folgenden Dokumenten, welche zusätzlich auch auf der Gemeindeverwaltung aufliegen oder auf der Homepage der Gemeinde Grosswangen (www.grosswangen.ch) heruntergeladen werden können. Für Fragen steht Ihnen das Finanzamt jederzeit zur Verfügung.

Dokumente zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss

Budget
Erfolgsrechnung 2026

Budget
Investitionsrechnung 2026

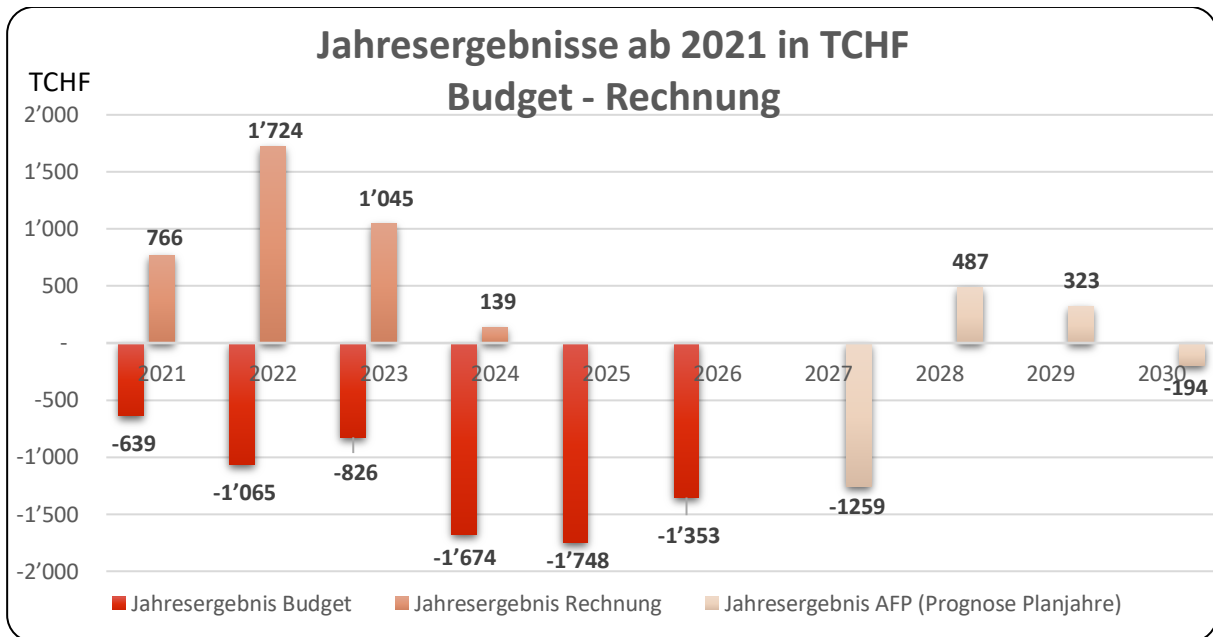
Finanzplan
2026-2029

Leistungsaufträge
Aufgabenbereiche 1-8





Entwicklung der Finanzen



Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 – 2030

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Einwohnergemeinde Grosswangen von 2021 bis 2030. Die Daten basieren auf den Jahresrechnungen, Budgetierungen und Prognosen.

Vergleich von Budget und Jahresrechnung

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Grosswangen stets mit positiven Jahresergebnissen abschliessen, welche die budgetierten Ergebnisse deutlich übertroffen haben. Der Gemeinderat arbeitet daran, die Abweichungen zwischen dem Budget und den Jahresrechnungen zu minimieren. Da es auch in Zukunft viele Faktoren geben wird, die vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können, sind Unterschiede zwischen den budgetierten und den tatsächlichen Ergebnissen weiterhin zu erwarten.

Grössere Investitionen ab 2027

Das Infrastrukturportfolio der Gemeinde Grosswangen zeigt bis zum Jahr 2029 mehrere Investitionsprojekte, welche im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt wurden. Insgesamt stehen bis zum Jahr 2029 Investitionsausgaben in der Höhe von rund CHF 25.454 Mio. an. Dabei ist auch die Schulraumerweiterung berücksichtigt.

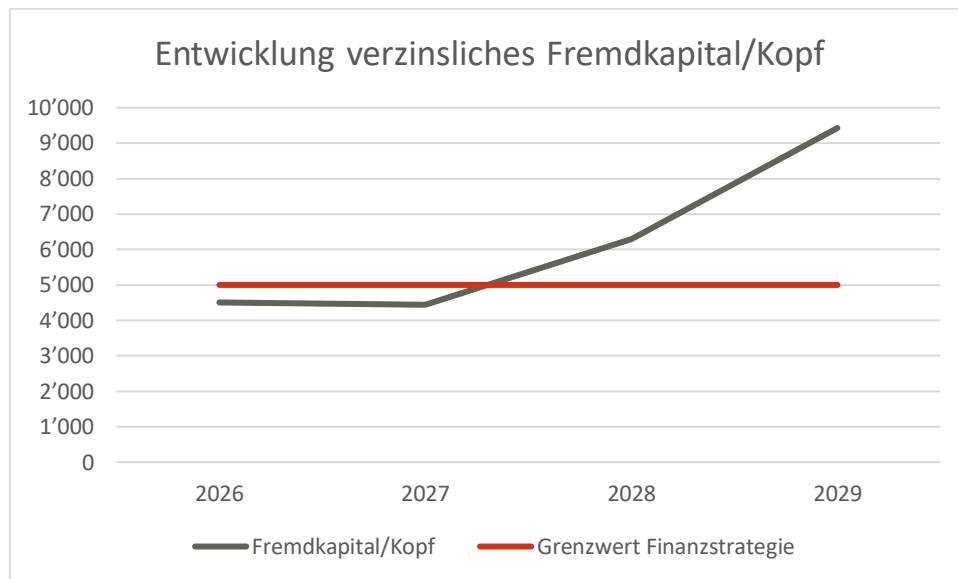
Jahr	2026	2027	2028	2029
Investitionsausgaben in TCHF	1'921	2'074	10'668	12'712



Schulraumerweiterung - Verschuldung und Steuerentwicklung bis 2029

Wie an der Gemeindeversammlung im Juni 2025 erläutert, benötigt die Schule Grosswangen mehr Schulraum (vgl. 4.1 Orientierungen zur Schulraumplanung – Stand November 2025). Der Gemeinderat hat im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hierfür insgesamt CHF 19 Mio. vorgesehen (2027: CHF 7 Mio.; 2028: CHF 12 Mio.). Gemäss aktuellem Finanzhaushalt müssen diese Aufwendungen fremdfinanziert werden, was die Pro-Kopf-Verschuldung auf verzinsliches Fremdkapital deutlich erhöht.

Die Auswirkungen der Pro-Kopf-Verschuldung auf verzinsliches Fremdkapital gemäss den im AFP aufgezeigten Investitionen entwickeln sich wie folgt:



Aus der Grafik geht hervor, dass im Jahr 2027 die Pro-Kopf-Verschuldung durch verzinsliches Fremdkapital den in der Finanzstrategie festgelegten Grenzwert überschreitet. Folglich ist eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2029 aufgrund der Schulraumerweiterung unausweichlich.

In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, in welchem Zeitraum die Amortisation des Fremdkapitals für die Schulraumerweiterung (CHF 19 Mio.) bei verschiedenen Steuererhöhungen erreicht wird.

Jahre für Amortisation	103	52	34	26	21
Erhöhung Steuerfuss	0.05	0.10	0.15	0.20	0.25
Steuerfuss	1.9	1.95	2.0	2.05	2.1

Die Tabelle beruht auf den aktuellen Steuererträgen (2024)

Neue Gebäude werden gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) über 40 Jahre abgeschrieben. Sinnvollerweise wird das für den Schulraum benötigte Fremdkapital im Einklang mit der vorgegebenen Abschreibungsdauer amortisiert. Folglich müsste der Steuerfuss spätestens ab dem Jahr 2029 bei mindestens 2.0 Einheiten liegen. Da gemäss AFP noch weitere Projekte anstehen, hat der Gemeinderat den Steuerfuss im AFP ab 2028 auf 2.05 Einheiten festgesetzt.

Der Gemeinderat prüft aber weiterhin, ob eine Steuererhöhung in einem Schritt oder in mehreren Teilschritten beantragt werden soll. Die oben gezeigte Tabelle beruht auf Berechnungen mit den aktuell bekannten Zahlen. Wie stark der Steuerfuss tatsächlich erhöht werden muss, entscheidet



sich erst, wenn die genauen Kosten für das Projekt «Schulraumentwicklung» feststehen. Zudem beobachtet der Gemeinderat die Entwicklung der Steuererträge aufmerksam. Diese sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und haben die Finanzen der Gemeinde Grosswangen spürbar gestärkt.

Auswirkungen der kantonalen Steuersenkung auf die Bevölkerung von Grosswangen

Der Kanton Luzern plant eine Senkung des kantonalen Steuerfusses von 1.55 auf 1.45 Einheiten für das Jahr 2026 und weiter auf 1.40 Einheiten für 2027. Dadurch würde sich die effektive Steuerbelastung der Grosswangerinnen und Grosswanger in der Gesamtsumme um 0.05 Einheiten erhöhen.

Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss

- 1.1 Kenntnissnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- 1.2 Kenntnissnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029
- 1.3 Beschluss über das Budget 2026 mit Steuerfuss

Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 30. April 2025 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2028 und zum Budget 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2026 der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als ange-



spannt, aber aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals als vertretbar. Die Controlling-Kommission hat bereits letztes Jahr auf den Sanierungsbedarf bei den Gemeindestrassen hingewiesen und ein Infrastrukturplanungsinstrument verlangt. Der Gemeinderat ist an der Umsetzung dieses Planungsinstrumentes, leider gab es aufgrund von Ressourcenproblemen Verzögerungen. Mit dem anstehenden Projekt der Schulraumerweiterung befürchtet die Controlling-Kommission einen grossen Investitionsstau. Der Gemeinderat wird gebeten, die Gesamtplanung aller Investitionen im Fokus zu behalten.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'353'494.41 inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten, Investitionsausgaben von brutto CHF 1'921'512 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Grosswangen, 15. September 2025

Controlling-Kommission Grosswangen

Die Präsidentin:

Bea Bützberger-Wicki

Die Mitglieder:

Philipp Dönni

Marino Germann

Adrian Stadelmann

Pirmin Wagner

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 und das Budget 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- zustimmende Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029,
- Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'353'494.41 und Investitionsausgaben von brutto CHF 1'921'512 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten.



2 Kindergrabstätte - Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement

In Kürze

Auf Anregung der Bevölkerung wurde eine Arbeitsgruppe zur Schaffung einer Kindergrabstätte gebildet. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines überarbeiteten Friedhof- und Bestattungsreglements, das notwendig ist, um die neuen Grabstätten zu integrieren.

Ausgangslage

In unserer Gemeinde wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Schaffung einer Kindergrabstätte beschäftigt hat. Diese Gruppe setzt sich aus Vertretern des Gemeinderates, des Kirchenrates, des Treffpunkts Frauen sowie einer Bevölkerungsvertretung zusammen.

Die Arbeitsgruppe hat bereits den Standort für die Kindergrabstätte festgelegt und ein Finanzierungskonzept erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den Steinmetzen Vitus Wey, Thomas Heini und Linus Mattmann wurde ein Konzept zur Realisierung der Grabstätte entwickelt.

Im Zusammenhang mit den neuen Grabstätten ist jedoch eine Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements notwendig. Die Gebührenverordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Das angepasste Reglement wurde der Controlling-Kommission und den drei Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden im Gemeinderat diskutiert und teilweise in den Entwurf integriert.

Nachfolgend sind die detaillierten Unterlagen zur Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements sowie weitere Unterlagen der Kindergrabstätte:

Dokumente zur Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements in Bezug auf die Kindergrabstätte

Entwurf Friedhof- und Bestattungsreglement mit Anpassungen im Bereich der Kindergrabstätte

Standort Kindergrabstätte





Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen zur Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements in Bezug auf die Kindergrabstätte

Als Controlling-Kommission haben wir die Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass zur Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements zu genehmigen.

Grosswangen, 15. September 2025

Controlling-Kommission Grosswangen

Die Präsidentin:

Bea Bützberger-Wicki

Die Mitglieder:

Philipp Dönni

Marino Germann

Adrian Stadelmann

Pirmin Wagner

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.



3 Teilrevision der Ortsplanung "Einzonung in die Arbeitszone Schutzmatte"

In Kürze

Dieses Traktandum informiert über die wichtigsten Aspekte der Teilrevision der Ortsplanung "Einzonung in die Arbeitszone A Schutzmatte".

Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte dieser Teilrevision zusammengefasst. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Bereichen der Teilrevision finden Sie über die QR-Codes oder auf der Homepage der Gemeinde Grosswangen. Ausserdem können Sie alle Informationen und Dokumente auf Wunsch während den Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen anfordern.

Ausgangslage und Motivation

Die Kistler Landmaschinen AG ist heute in der Rothegg auf dem Grundstück Nr. 1060 (Grundbuch Grosswangen) angesiedelt. Die Kistler AG beschäftigt derzeit sieben Mitarbeitende. Aufgrund der guten betriebswirtschaftlichen Lage plant der Inhaber eine Erweiterung seines Betriebes. Dafür sollen im Gebiet Schutzmatte auf dem Grundstück Nr. 553 (Grundbuch Grosswangen) knapp 3'900 m² von der Reservezone (R) gemäss rechtsgültigem Zonenplan in die Bauzone überführt werden. Konkret: 3'600 m² in die Arbeitszone A (Art. 12 im rechtsgültigen BZR) bzw. in die Arbeitszone 1 (Art. 23 im BZR der neuen Ortsplanung) und 286 m² in die Verkehrszone gemäss § 52 PBG.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung Grosswangen lag ab dem 26. Mai 2025 während 30 Tagen öffentlich auf. Die vorliegende Einzonung Arbeitszone Schutzmatte ist auf die kommende Gesamtrevision der Ortsplanung abgestimmt. Die Gemeindeversammlung zur Gesamtrevision wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 stattfinden. Der Gemeinderat und der Kanton sind der Meinung, dass die vorgezogene Teilrevision zur Einzonung Schutzmatte sinnvoll ist, da sie projektbezogen dem konkreten Vorhaben der Kistler Landmaschinen AG dient. Damit kann einem Grosswanger Unternehmen die Zukunft gesichert werden.

Neben der Verbesserung der Arbeitsplatzsituation und der angestrebten Betriebserweiterung mit neuem und vergrössertem Angebot ist insbesondere auch die Leistungserbringung im Rahmen der Wasserversorgung der Gemeinde Grosswangen von Bedeutung. Dafür hat die Kistler AG mittelfristig grossen Flächen- und Raumbedarf. So ist gemäss Rahmenvertrag vom 30. April 2019 zwischen der Kistler AG und der Wasserversorgung Grosswangen AG die Bereitstellung eines Maschinen-, Fahrzeug- und Werkzeugparks eine wichtige Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit. Hinzu kommen Lagerflächen für die einzubauenden Materialien (v.a. für kurzfristige Einsätze). Um die behördlichen Vorgaben und Normen einhalten zu können, müssen diese Bereiche von den anderen Betriebseinrichtungen getrennt und separat zugänglich sein (trocken, staubfrei, Schutz vor Sonnenlicht). Um diese und weitere Vorgaben zu erfüllen, hat die Kistler AG folglich einen entsprechenden Raumbedarf, der am gegenwärtigen Standort Rothegg nicht zur Verfügung steht.

Das Grundstück Rothegg, auf dem das Unternehmen heute angesiedelt ist, liegt in der Weilerzone. Nach den gegenüber heute strengeren Vorgaben von Bund und Kanton zu den Weilerzonen (diese gehören neu nicht mehr zu den Bauzonen) müssen die möglichen Nutzungen in einer Weilerzone



Verfahren zur Teilrevision der Ortsplanung

Kantonale Vorprüfung

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 26. August 2025 bestätigt das kantonale Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) die Recht- und Zweckmässigkeit der Einzonungen in der Schutzmatte.

Mitwirkung

Die Mitwirkung erfolgte durch den Einbezug der ordentlichen Planungskommission Grosswangen (gemäss § 6 Abs. 3c des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG).

Öffentliche Auflage und Bekanntmachung

Die öffentliche Auflage wurde vom 1. - 30. September 2025 durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache zur Einzonung in der Schutzmatte eingegangen, welche jedoch noch vor der Einspracheverhandlung zurückgezogen wurde.

Dokumente zur Teilrevision der Ortsplanungsrevision "Einzonung in die Arbeitszone Schutzmatte"

Zonenplan Einzonung
Arbeitszone Schutzmatte
Parzelle Nr. 553, 1:2000

Planungsbericht zur
Einzonung Schutzmatte

Kantonaler Vorprüfungs-
bericht vom 26. August 2025

Weitere orientierende
Unterlagen





Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen zur Teilrevision der Ortsplanung "Einzonung in die Arbeitszone Schutzmatte"

Als Controlling-Kommission haben wir die Teilrevision der Ortsplanung Grosswangen "Einzonung in die Arbeitszone Schutzmatte" beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern liegt vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass zur Teilrevision der Ortsplanung Grosswangen (Erweiterung der Arbeitszone Schutzmatte) zu genehmigen.

Grosswangen, 15. September 2025

Controlling-Kommission Grosswangen

Die Präsidentin:

Bea Bützberger-Wicki

Die Mitglieder:

Philipp Dönni

Marino Germann

Adrian Stadelmann

Pirmin Wagner

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grosswangen beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Ortsplanung "Einzonung in die Arbeitszone Schutzmatte", bestehend aus dem Zonenplan "Einzonung Arbeitszone Schutzmatte, Parzelle Nr. 553, 1:2000" unter Berücksichtigung der vorgängigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung zuzustimmen.



4 Verschiedenes

4.1 Orientierungen zur Schulraumplanung - Stand November 2025

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wurden der Bevölkerung die Grundlagen der Analysen und Prognosen zu den aktuellen und zukünftigen Schülerzahlen präsentiert. Das Ergebnis zeigt, dass in Zukunft ein Schulraumbedarf besteht und ein Schulhausbau unumgänglich ist. Der benötigte Schulraum von rund 1'500 m² wurde in verschiedenen Varianten auf seine Machbarkeit hin geprüft. In die Prüfung flossen Standort, Nutzung, Kosten, Organisation und Mobilität ein. Bei der Favorisierung des Standortes mit der geeigneten Nutzung wurden die Bildungskommission, die Schulleitung der Volksschule und der Musikschule sowie die Leitung der Tagesstrukturen zur Mitwirkung eingeladen.

Sowohl der Gemeinderat als auch die Bildungskommission favorisieren den Standort Eichzelg mit einem neuen Sekundarschulhaus und einer Einfach-Turnhalle. Der Standort Eichzelg entlastet das gesamte Schulareal, ist zukunftsgerichtet, da eine allfällige Erweiterung möglich ist, und beeinträchtigt während der Bauzeit weder den Schulbetrieb noch die Vereine bei ihren Veranstaltungen. Das Sekundarschulhaus kann den neuen Unterrichtsformen entsprechend gebaut werden. Aus der Prognose ergibt sich, dass die Schule eine Einfach-Turnhalle benötigt. Diese wird so konzipiert, dass eine Erweiterung auf eine Zweifachhalle möglich ist.

Auf Basis der Kostenberechnungen der Varianten wurde ein Finanzplan erstellt. Dieser zeigt die Auswirkungen auf die Finanzen in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden Folgen. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist unumgänglich. Die Finanzstrategie zeigt, welche Parameter gesetzt sind, um eine Erhöhung zu beantragen.

Für die Planung eines Schulhauses mit Einfachturnhalle wird auf Basis eines Wettbewerbs ein Planungskredit in Höhe von CHF 350'000 im Investitionsbudget aufgenommen.

Am Mittwoch, 19. November 2025, findet um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung im Ochsenaal statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, daran teilzunehmen.



